



## **Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer**

### **Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen mit einem Volumen der Wirkbäder von 1 m<sup>3</sup> bis weniger als 30 m<sup>3</sup> durch Beizen oder Brennen unter Verwendung von Fluss- oder Salpetersäure**

vom 06.06.2024

Betreiber: Firma VDM Metals GmbH, Plettenberger Straße 2, 58791 Werdohl

Die Firma VDM Metals GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen mit einem Volumen der Wirkbäder von weniger als 30m<sup>3</sup> durch Beizen oder Brennen unter Verwendung von Fluss- oder Salpetersäure (Nr. 3.10.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV).

Datum der Überwachung: 09.04.2024  
Vor-Ort-Aufwand: 10 Personenstd.  
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 11 Personenstd.  
Gesamtaufwand: 21 Personenstd.  
Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet  
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg  
Weitere beteiligte Behörden: -

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Immissionsschutz (Legionellen), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung: geringfügige Mängel  
Unvollständige Anlagendokumentation bzgl. der 42. BImSchV (Legionellen)

Veranlasste Maßnahmen: Der Betreiber wurde umgehend vor Ort zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

#### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.